**3G Status Verarbeitung 7.9.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte prüfen Sie, OB es in Ihrem Bundesland eine Regelung gibt, den 3G Status der Mitarbeiter zu erfassen oder ob Ihr Betrieb zum „sensiblen Bereich“ gehört.

Stand April 2022 sind bisherige Dokumentationen und Kopien von 3G Nachweisen unverzüglich zu löschen insbesondere was die Daten von Mitarbeitern betrifft

Bei Papiervernichtung muss der Aktenvernichter die Stufe 4 haben.
Denken Sie dabei auch an Datensicherungen.

Seit dem 1.10.2022 gibt es eine neue Arbeitsschutzverordnung. Auch diese begründet KEINE Erfassung oder gar Kontrolle des 3G Status.
Der Test-, Impf- , Genesenenstatus spielt dabei KEINE ROLLE!

Seit dem 8.April 2023 gibt es keine Zugangsbeschränkungen mehr.

Lediglich das Hausrecht KANN eine Grundlage sein, eine Sichtprüfung (keine Erfassung) vorzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Für Hinweise bin ich dankbar!!!

Mit freundlichen Grüßen
von Ihrem externen Datenschutzbeauftragten

Lorenz Macke